

# Mitarbeitervertretung



Wir sind für Sie/Euch da:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02151/ 63 37 - 188

oder per Email [mav@skf-krefeld.de](mailto:mav@skf-krefeld.de)

MAV - Vorsitzende



Ingeborg Schiele

Arbeitsbereich:

Geschäftsstelle

Mitarbeiterin der  
Verwaltung

Telefon:

02151/ 63 37- 15

Email:

[schiele@skf-krefeld.de](mailto:schiele@skf-krefeld.de)

Stellv. MAV-Vorsitzende

Sigrun Winkler

Stellv. MAV-Vorsitzende



Arbeitsbereich:

OGS Sollbrüggenschule

päd. Mitarbeiterin

Telefon:

02151/ 15 30 500

Beisitzerin

Nicole Drabben

Arbeitsbereich:

Refugium SBW

pädagog. Mitarbeiterin

Telefon:

01577 / 1243960

Beisitzerin



Ute Gall-Hümmer

Arbeitsbereich:

SPFH

Teamleitung

Telefon:

02151/ 63 37-56 + 57

Beisitzerin

Monika Mavric

Arbeitsbereich:

Beisitzerin

Kindergruppe  
"Sonnenschein, pädagog.  
Mitarbeiterin

Bewo Mika, Mitarbeiterin  
in der Verwaltung

Telefon: 01577 / 33 80 6189

Schriftführerin

Marika Will

Arbeitsbereich:

Beratungsdienst

Mitarbeiterin in der  
Verwaltung

Telefon: 02151 / 6337-11

Beisitzerin

Jeanette Wullstein

Arbeitsbereich:

Bewo Mika

pädagog. Mitarbeiterin

Telefon: 01577 / 528 89 55

## **MAV, was ist das?**

- Die MitArbeiterVertretung, kurz MAV genannt, ersetzt in kirchlichen Einrichtungen den Personal- bzw. Betriebsrat.
- Die MAV ist ein demokratisch gewähltes Organ, das stellvertretend darauf achtet, dass alle

Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden.

- Die MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung) dient als Arbeitsgrundlage.
- Alle 4 Jahren finden die Wahlen statt.

## **MAV, was macht sie?**

- Auf Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen bei gleichen sachlichen Voraussetzungen achten
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber anstreben
- Beschwerden bzw. Anregungen entgegennehmen und ggf. Lösungen anstreben
- Sich für die Durchführung des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und der Gesundheitsförderung einsetzen
- Die Eingliederung schwerbehinderter, älterer, ausländischer und schutzbedürftiger Mitarbeiter fördern
- auf familien- und frauenfreundliche Arbeitsbedingungen hinwirken

## **Hat die MAV Rechte?**

Die MAV gestaltet durch Beteiligungsrechte das kollektive Arbeitsrecht: Das bedeutet, dass bestimmte Maßnahmen des Dienstgebers der Beteiligung der MAV bedürfen ansonsten sind sie rechtsunwirksam, d.h. wirkungslos. Die Mitarbeitervertretung, kurz MAV genannt, ersetzt in kirchlichen Einrichtungen den Personal- bzw. Betriebsrat.

## **Wie findet diese aktive Mitwirkung statt?**

### **Informationsrecht**

- Bezüglich Einzelheiten des Stellenplans und Informationen in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere bei größeren Unternehmen

### **Anhörungs- und Mitberatungs- sowie Vorschlagsrecht z.B.**

- Bei der Verpflichtung zur Teilnahme oder Auswahl von Teilnehmer/-innen für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

- Durchführung beruflicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen innerbetrieblicher Information und Zusammenarbeit
- Kündigungen

### **Zustimmungs- und Antragsrecht, z.B.**

- Bei Einstellungen
- Bei Eingruppierungen (Höhergruppierungen)
- Bei Änderungen von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie Verteilung auf die einzelnen Wochentage
- Bei der Festlegung der Richtlinien zur Urlaubsplanung und zur Urlaubsregelung
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Mitarbeiter/innen

### **Abschluss von Dienstvereinbarungen**

## **Wann macht die MAV das alles?**

- Die MAV-Tätigkeiten gehen den beruflichen Aufgaben vor und finden in der Regel während der Arbeitszeit statt;
- der Arbeitsauftrag ist entsprechend zu reduzieren.
- Dazu kann sich aber das MAV- Mitglied nicht selbst vom Dienst befreien, sondern die Freistellung wird generell vom Dienstgeber gewährt.
- Aber: auf die erforderliche Freistellung besteht ein Rechtsanspruch mit Abmeldepflicht.
- Vereinfacht ausgedrückt: wenn Sie MAV-Tätigkeit wahrnehmen wollen, müssen Sie dies dem Dienstgeber mitteilen, dieser darf nicht nein sagen.
- Auch wenn die MAV-Tätigkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden muss, wird entsprechender Freizeitausgleich gewährt.

## **Vertrauensperson der Schwerbehinderten und Gleichgestellten**

Die Vertrauensperson arbeitet eng mit der Mitarbeitervertretung (MAV) zusammen und ist, wie zwei MAV Vertreter, ebenfalls im Arbeitsschutzausschuss vertreten.

Weitere Unterstützung erhält sie von der Berufsgenossenschaft, der Renten-versicherung, dem Inklusionssamt, den Krankenkassen, dem Integrationsfach-dienst sowie der Agentur für Arbeit.

## Vertrauensperson der Schwerbehinderten und Gleichgestellten



Heide von Borries

Arbeitsbereich:

Frauenhaus

Diplom-Sozialarbeiterin

Telefon:

02151 / 6337 - 23/-26

Email:

[von-borries@skf-krefeld.de](mailto:von-borries@skf-krefeld.de)

Flyer Download:

[hier klicken](#)

## stellvertr. Vertrauensperson der Schwerbehinderten und Gleichgestellten



Heike Göldner

Arbeitsbereich:

OGS- Edith-Stein-  
Grundschule

päd. Fachkraft

Telefon:

02151 / 5162847

Email:

[goeldner@skf-krefeld.de](mailto:goeldner@skf-krefeld.de)

Flyer Download:

[hier klicken](#)